

Die Südtirol-Frage — Prüfstein für Europa

Der aufmerksame Zeitungsleser stößt neuerdings wieder öfters auf längere oder kürzere Berichte zur Südtirol-Frage und stellt, wie früher schon, fest, daß die darin vertretenen Meinungen alles andere als übereinstimmend sind. Da plaudert ein Professor aus Bozen vor deutschen Volkshochschülern über die europäischen Minderheiten und stellt beiläufig fest, die Südtiroler fühlten sich weder unterdrückt noch verfolgt, das alles sei eine Legende. Die natürliche Fraternalisierung der Geschlechter werde im Laufe der Generationen alles von selbst ordnen¹⁾. Da heißt es in einer österreichischen Zeitschrift: „Die Italiener haben alle Chancen, mit Ausnahme bei den südtiroler Mädchen²⁾.“ Da erfährt man, daß einzelne westdeutsche Schulen schon „in dankenswerter Aufgeschlossenheit die Patenschaften über südtiroler Schulen übernommen“ hätten³⁾, und in dem Ergebnisbericht einer Studienreise von deutschen Gymnasiasten nach Südtirol heißt es: „... abgesehen davon, daß aus politischem Opportunismus weder Österreich noch Deutschland eindeutig Stellung beziehen, fallen den Kämpfenden schon ihre eigenen Kinder in den Rücken; sie nämlich fühlen sich unter italienischer Herrschaft ganz wohl und sehen keinen Grund für Kampf und Haß⁴⁾.“ Während eine monarchistisch-nationalistische italienische Wochenzeitung die Autonomiewünsche der Südtiroler als „Thesen des Aufbruchs gegen den italienischen Staat“ bezeichnet⁵⁾, bemerkt das „Neue Österreich“, Italien könne die Südtiroler leicht für sich gewinnen, wenn es ihnen eine wirkliche Autonomie gäbe⁶⁾. — Fährt man, von Norden kommend, zum Brenner hinauf, so sieht man große Inschriften an Felsen und Brücken: „Südtirol will keine Kolonie sein!“, „Weg mit der Brennergrenze — Tirol bis Salurn!“ und nicht zuletzt eine bittere Mahnung: „Helft Südtirol — sprecht deutsch!“ Hat man die Grenze hinter sich, so kündigt es auf italienisch von Häuserwänden und vom Asphalt der Straßen: „Nicht Südtirol, sondern Alto-Adige!“, „Es lebe das italienische Bolzano!“, „1918 — 1958“ ...

Das alles macht es einigermaßen schwer, eine eigene Position zu diesen Fragen zu beziehen. Doch obschon man die Südtirol-Frage als unbedeutend und abseitsliegend betrachten und als Lösung auf eine „gesamteuropäische“ Konzeption verweisen könnte, erlebt man beim Besuch dieses Landes sehr bald, daß die Südtiroler von der Bundesrepublik Deutschland zumindest Verständnis und keine ausweichende Haltung verlangen. Der Hinweis, sie seien ja eigentlich Österreicher, entbindet uns in ihren Augen nicht von der Mitverantwortung. Sicherlich läßt sich die Situation Südtirols, wie sie sich heute uns darstellt, und die Forderung der Tiroler nur aus ihrer Geschichte verstehen. Deshalb sollen ihr zunächst einige Worte gewidmet sein.

I.

Bereits in der zweiten Hälfte des ersten Jahrtausends unserer Zeitrechnung begann sich der deutsche Charakter des Landes deutlich herauszubilden; die Christianisierung des Gebietes ging Hand in Hand mit der Germanisierung. Im 13. Jahrhundert vereinigten schließlich die Grafen von Tirol die Gebiete des Etsch-, Eisack- und Pustertals mit denen des Über- und Unterinntales zur Grafschaft Tirol.

Für das Verständnis der weiteren Entwicklung ist die Kenntnis der Landesverfassung zu jener Zeit erforderlich⁷⁾, durch die das Bauerntum weitgehende Rechte zur Selbstverwaltung besaß und dank der bäuerlichen Landstandschaft an der Regierung

1) „Politischer Charme aus Südtirol“, in „Hannoversche Presse“ vom 15. 11. 1958.

2) „Das soziale Problem Südtirols“ in „Der Aufbruch“ Nr. 11/1958.

3) „Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung“, Jahrgang 1958.

4) Horst Breyer: „Warum nicht nach Südtirol?“ in „Wir machen mit“ vom 1. 12. 1958.

5) „Candido“, Mailand, vom 14. 12. 1958.

6) Cit. „Frankfurter Allgemeine“ vom 5. 11. 1958.

7) Zur Geschichte vgl. u. a. Albuin Nusser: „Südtirol“, Buchenhain ü. München o. J.; und Th. Thau „Südtirol“, Pforzheim 1957.

seines Landes teilnahm. Diese Einrichtungen lassen sich bereits bis ins 1. Jahrhundert des Bestandes der Tiroler Landeseinheit zurückverfolgen⁸⁾. Im Landtag waren die „Vier Landstände“, die Prälaten, der Adel, die Bürger und die Bauern grundsätzlich gleichberechtigt, doch waren die Stimmen der Bauern vor allem deshalb von Gewicht, weil sie die Hauptmasse des Volkes repräsentierten. Auf dieser Grundlage, verbunden mit einem guten Besitzrecht und einer günstigen Besitzverteilung, ist in Südtirol jenes kräftige, selbständige und selbstbewußte Bauerntum gewachsen, wie wir es heute noch allerorten auf den Bergen und in den Tälern finden. Hier wuchs der Sinn für persönliche und politische Freiheit und für Selbstbestimmung, eine bäuerliche Demokratie, die so alt ist wie jene der Schweiz, und die nur dort ihresgleichen findet.

Kluge Landesherren wußten sich diese Rechte des Volkes zunutze zu machen, und so bestimmten die Bauern in der Folgezeit weitgehend die Landespolitik. Das wehrhafte Bauerntum war ein Faktor, mit dem Kaiser und Fürsten rechneten. Ihm gelang die Erhaltung der Landeseinheit gegen äußere Angriffe, seiner Zustimmung hatte es bedurft, damit das Gebiet 1363 an das Haus Habsburg fiel. In seinen Händen lag die Verteidigung der Heimat, als die Zentralgewalt versagte: 1703 wurde der bayerisch-französische Einfall zurückgeschlagen, und als die Bayern, denen Österreich 1805 Tirol abtreten mußte, die Landesverfassung aufhoben, kam es zu jenem Aufstand, der durch den Namen *Andreas Hofer* geschichtliche Bedeutung erlangt hat. 1814 war ganz Tirol wieder befreit und österreichisch.

In der Folgezeit begann Italien im Verlaufe der Bildung seiner staatlichen Einheit von einer „natürlichen Grenze“ gegen Österreich bzw. Deutschland zu sprechen. Einigkeit bestand zwischen Vertretern beider Volksteile dahingehend, daß die Salurner Sprachscheide eine solche naturgegebene Grenze sei, doch gab es schon damals nationalistische Kreise, die das Gebiet bis an den Brenner für Italien beanspruchten. Dabei muß bemerkt werden, daß die Italiener Alttirols südlich der Sprachgrenze, die die Provinz Trient (Trentino) bewohnten, völlig ungehindert ihre italienische Kultur pflegen konnten⁹⁾.

Mit dem Zusammenbruch des Habsburgerreiches 1918 war für die italienischen Nationalisten die Stunde gekommen, den Traum von der „strategischen Brennergrenze“ zu verwirklichen. Sie konnten sich dabei auf einen geheimen Vertrag mit der Entente vom 24. Juni 1915 stützen, der Italien die Brennergrenze für den Fall des Kriegseintritts garantierte. So kam es, daß im klaren Widerspruch zu dem in Wilsons 14 Punkten niedergelegten Selbstbestimmungsrecht der Völker die neue Grenze nicht an der Salurner Sprachscheide gezogen wurde, sondern am Brenner, und zwar ohne eine Befragung der davon betroffenen 250 000 deutschsprachigen Südtiroler. Mit dieser Grenzverlegung wurden die Ursachen dafür geschaffen, daß es heute eine Südtirol-Frage gibt.

II.

Mit dieser Annektion begann die Leidenszeit des Südtiroler Volkes, die eine besondere Verschärfung unter dem Faschismus erfuhr. Alle Versprechen, die deutsche Minderheit zu achten, waren leere Worte. Es kann im Rahmen eines Aufsatzes nicht auf die Methoden näher eingegangen werden, mit denen die Faschisten versuchten, das deutsche Element des Landes zu vernichten. Beginnend mit der Beschießung von Trachtenzügen bei der Bozener Messe über das Verbot der deutschen Sprache und der deutschen Schulen, die Italianisierung der Vor- und Familiennamen selbst auf den Grabsteinen und die Löschung aller deutschen Worte auf Gebäuden und Schildern bis zu einer systematischen Unterwanderung des Gebietes waren alle Maßnahmen darauf abgezielt, die Deutschen

8) Vgl. Hermann Wopfner: „Bauer und Politik in Südtirol im Verlaufe der Jahrhunderte“, in „Südtirol in Not und Bewährung“, Festschrift für Michael Gamper, Innsbruck (1955), S. 20 ff.

9) Vgl. Nusser a.a.O., S. 73, ferner Eduard Rent-Nicolussi: „Italienisch-Tirol unter Österreich, Deutsch-Tirol und Italien“, in „Südtirol in Not und Bewährung“, a.a.O., S. 168 ff.

des Landes in die Minderheit zu drängen, das Bauernland Südtirols ethnisch zu verformen. Unter der Leitung des Faschisten *Ettore Tolomei*, der seine Entdeutschungspolitik seit 1906 in Österreich hatte vorbereiten können, wurde eine Politik durchgeführt, die auch zur Zerschlagung aller gesellschaftlichen Einrichtungen, wie Vereine, Genossenschaften und Gewerkschaften, führte. Durch die Zusammenlegung der Provinzen Bozen und Trient (Trentino) wurde die deutsche Mehrheit von 97 vH in ersterer auf 40 vH in der Gesamtregion gesenkt. Aber auch die 97 vH wurden durch eine Umstrukturierung der Wirtschaft und Verwaltung auf heute 66 vH gesenkt. Ein Einbruch in die Agrarstruktur sollte durch die Abschaffung des gesunden Höferechts erreicht werden, doch mißlang die Ansiedlung italienischer Bauern.

So wirkte die Umstrukturierungspolitik hauptsächlich auf dem Gebiet der Errichtung neuer Industriezentren in der Nähe der Städte Bozen und Meran, wo wertvolles Bauernland enteignet wurde, um darauf allen Standortbedingungen hohnsprechende Industrieanlagen zu errichten, in denen nur Italiener beschäftigt werden durften, die zu diesem Zweck in die Provinz geschleust wurden. Auch der bewährte und ausreichende Südtiroler Beamtenstand wurde zerschlagen und durch einen aufgeblähten italienischen Apparat ersetzt.

Der schwerste Schicksalsschlag stand den Südtirolern aber noch bevor. Am 23. Juni 1939 wurde zwischen *Hitler* und *Mussolini* ein Vertrag unterzeichnet, der die „radikale ethnische Lösung“ im Sinne Tolomeis bedeutete. Es wurde den Südtirolern die Frage vorgelegt, ob sie sich als Deutsche bekennen und ausgesiedelt werden wollten, oder ob sie unter Verzicht auf ihr Deutschtum in der Heimat als Italiener bleiben wollten. Unter schwerstem seelischem Druck entschieden sich damals 86 vH für eine Option für Deutschland. 73 000 Südtiroler wurden sofort abtransportiert. Eine Fortführung der Aktion verhinderte zunächst der Krieg. Die Hoffnung derjenigen, die sich unter Führung von Kanonikus *Gamper* für eine Option für Italien entschlossen hatten, daß ihnen der Kriegsausgang neue Chancen geben würde, schien sich zu bewahrheiten. Mit dem Einmarsch der Alliierten 1945 wurden der deutschen Bevölkerung das Recht auf die eigene Sprache und Schule zurückgegeben und die Aussiedlungsvereinbarungen annulliert. Die Bevölkerung schöpfte wieder Hoffnung.

III.

Allein mit dem Abzug der Truppen setzte der alte Zustand in gewissem Umfang wieder ein. Zwar blieben die deutschen Schulen bestehen, aber die Unterwanderungspolitik wurde fortgesetzt.

Wie verhielten sich nun die Groß- und Siegermächte in dieser Frage? Es ist bemerkenswert — und es drängen sich sogleich Parallelen auf! —, daß sich ausgerechnet *Molotow* als erster dem österreichischen Wunsch nach einer „kleinen Grenzberichtigung“ widersetzte. „Ihm ging es vor allem darum, die jugoslawischen Forderungen in Julisch-Venetien zu befriedigen. Die Westmächte wollten Italien, nachdem ihm die Kolonien und ganz Istrien und Triest weggenommen waren, nicht noch weitere Gebietsabtretungen zumuten, so gerechtfertigt diese in Anbetracht des ethnischen Charakters Südtirols und des auf der Konferenz wohlbekannten eindeutigen Wunsches seiner Bevölkerung nach Wiedervereinigung mit Österreich erscheinen mochten. So wählten die Alliierten die Linie des geringsten Widerstandes, hinter dem nur der machtpolitisch schwache österreichische Staat stand. Wie 1919 wurde nun Südtirol 27 Jahre später noch einmal das Kompensationsobjekt für die Nichterfüllung der italienischen Aspirationen hinsichtlich der Ostgrenze.“¹⁰⁾

Zur Bereinigung der Frage der deutschen Minderheit wurde schließlich am 5. September 1954 der *Gruber-DeGasperi-Vertrag (Pariser Vertrag)* abgeschlossen, der später,

10) Friedl Volgger „Südtirol nach dem Zweiten Weltkrieg“ in „Südtirol in Not und Bewährung“, a. a. O., S. 221.

gegen den Widerstand Molotows, Anhang des italienischen Friedensvertrages wurde. Um seine Erfüllung geht es heute den Südtirolern¹¹⁾.

Im ersten Absatz des Vertrages ist das Gebiet, auf das die Sonderregelung angewandt werden soll, eindeutig und klar umrissen („Provinz Bozen und die benachbarten zweisprachigen Ortschaften der Provinz Trient“). Es besteht kein Zweifel, daß nur das seit je deutschsprachige Gebiet gemeint ist, von dem auch zur Zeit des Vertragsabschlusses eine Karte vorgelegen hatte. Dieser Vertragspunkt muß als nicht erfüllt angesehen werden, denn eine Autonomie wurde nicht für dieses Gebiet beschlossen, sondern für eine Region, die sich aus den Provinzen Bozen und Trient zusammensetzt. Diese Maßnahme war wohldurchdacht, denn die Mehrheit der Deutschtiroler, die sie in der Provinz Bozen noch immer darstellten, war auf diese Weise in eine Minderheit in Trentino-Südtirol umgewandelt worden (520 000 Italiener, 215 000 Deutschtiroler).

Im gleichen Absatz des Vertrages werden Maßnahmen zugesichert, um den Volkscharakter und die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung des deutschsprachigen Bevölkerungsteils zu sichern. Diesem Versprechen entgegen läuft die unverändert auch nach dem Kriege fortgeführte Unterwanderung des Gebietes durch den massenweisen Zuzug von Italienern aus dem Süden. Sogar nach den Angaben des staatlichen Statistischen Amtes Bozen wanderten von 1946 bis 1952 etwa 50 000 Italiener zu. Daß dies ebenfalls der Erfolg einer systematischen Politik Roms war, ist allein schon daraus zu ersehen, daß gewisse Gesetze, die den Bestand von Landschaften sichern sollen (so das Binnenwanderungsgesetz, das Gesetz gegen Verstärkung usw.) für Südtirol ausdrücklich aufgehoben wurde. Diese Strömung wurde durch die ausschließlich von Italienern geleiteten Arbeits- und Wohnungsämter tatkräftig unterstützt. „Es gibt in ganz Westeuropa keine einzige Minderheit, deren Siedlungsgebiet vom Staatsvolk in einem solchen Maße überflutet wurde, wie dies bei Südtirol der Fall ist, das zur Zeit des Anschlusses an Italien noch rein deutschsprachig war.“¹²⁾

Die kulturelle Entwicklung Deutsch-Südtirols hat trotz des Vertrages noch immer mit großen, vor allem bürokratischen Hindernissen zu kämpfen. Vereine dürfen wohl gegründet werden, doch stoßen Veranstaltungen auf beträchtliche Schwierigkeiten. Die deutschen Theatergruppen müssen ihre Texte zur Vorzensur nach Rom (!) senden, obwohl laut Autonomiestatut die Provinz Bozen zuständig wäre. Der deutschsprachige Rundfunk ist ebenfalls notleidend. Die drei Bozener Sender, die 233 Wochenstunden senden, haben

11) Die deutsche Übersetzung des englischen Originaltextes lautet:

1. Den deutschsprachigen Einwohnern der Provinz Bozen und den benachbarten zweisprachigen Ortschaften der Provinz Trient wird volle Gleichberechtigung mit den italienisch-sprechenden Einwohnern im Rahmen besonderer Maßnahmen zur Sicherstellung des Volkscharakters und der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des deutschsprachigen Bevölkerungsteils zugesichert werden.
In Übereinstimmung mit schon getroffenen oder in Vorbereitung befindlichen gesetzgeberischen Maßnahmen wird den Staatsbürgern deutscher Sprache insbesondere folgendes gewährt werden:
 - a) Volks- und Mittelschulunterricht in der Muttersprache;
 - b) Gleichstellung der deutschen und der italienischen Sprache in den öffentlichen Ämtern und amtlichen Urkunden sowie bei den zweisprachigen Ortsbezeichnungen;
 - c) das Recht, die in den letzten Jahren italianisierten Familiennamen wiederherzustellen;
 - d) Gleichberechtigung hinsichtlich Einstellung in öffentliche Ämter, um ein angemesseneres Verhältnis der Stellenverteilung zwischen den beiden Volksgruppen zu erzielen.
2. Der Bevölkerung der oben erwähnten Gebiete wird die Ausübung einer autonomen regionalen Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt gewährt werden. Der Rahmen für die Anwendung dieser Autonomiemaßnahmen wird in Beratung auch mit einheimischen deutschsprachigen Repräsentanten festgelegt werden.
3. In der Absicht, gutnachbarliche Beziehungen zwischen Österreich und Italien herzustellen, verpflichtet sich die italienische Regierung, in Beratung mit der österreichischen Regierung binnen einem Jahr nach Unterzeichnung dieses Vertrages:
 - a) in einem Geist der Billigkeit und Weitherzigkeit die Frage der Staatsbürgerschaftsoptionen, die sich aus dem Hitler-Mussolini-Abkommen von 1939 ergeben, zu revidieren;
 - b) zu einem Abkommen wechselseitiger Anerkennung der Gültigkeit gewisser akademischer Grade und Universitätsdiplome zu gelangen;
 - c) ein Abkommen für den freien Personen- und Güterdurchgangsverkehr zwischen Nord- und Osttirol auf dem Schienenwege und in möglichst weitgehendem Umfang auch auf den Straßenwegen auszuarbeiten;
 - d) besondere Vereinbarungen zur Erleichterung eines erweiterten Grenzverkehrs und eines örtlichen Austausches gewisser Mengen charakteristischer Erzeugnisse und Güter zwischen Österreich und Italien zu schließen.

12) Volgger, a.a.O., S. 235.

nur 14 Stunden für deutschsprachige Sendungen reserviert, von denen 12 von Bozen II ausgestrahlt werden, der nur eine Reichweite von 5 km hat. Kein Deutschtiroler hat auf die Programmgestaltung irgendeinen Einfluß. „Von einer kulturellen Autonomie für die Südtiroler kann demnach wirklich nicht gesprochen werden.“¹³⁾

Schließlich will, laut Vertrag, Italien auch die wirtschaftliche Entwicklung Südtirols schützen und fördern. Wie erwähnt, wurden z. Z. des Faschismus erhebliche Vermögenswerte des Landes und seiner Bevölkerung beschlagnahmt und in italienischen Besitz übergeführt. Noch 1921 bestanden zahlreiche Fürsorge-, Wohlfahrts- und Erziehungsanstalten, Sport- und Kulturvereine mit z. T. beträchtlichen Vermögen. Sie alle fielen dem Faschismus zum Opfer. Dasselbe gilt für die Kindergärten und den Südtiroler Alpenverein. Italien hätte nun nach dem 2. Weltkrieg die alten Rechte wiederherstellen können. Dies geschah nicht. Zwar wurde eine Neugründung gestattet, die Vermögen wurden aber nicht zurückgegeben. Eine weitere Methode zur Untergrabung der einheimischen Wirtschaftskraft war die Gründung des „Ente nazionale per le Tre Venezie“ (Nationale Körperschaft für die Drei Venetien), die 1920 erfolgte. Seine Aufgabe war es, Immobilien unter Ausnutzung von Notlagen mit staatlicher Unterstützung zu erwerben. Diese Grundstücke usw. wurden dann an Italiener verpachtet. 1937 erhielt es die Macht, zur „Erfüllung seiner satzungsgemäßen Interessen“ Enteignungen durchzuführen, wobei jedoch die Satzung nie veröffentlicht wurde. Alle diese Regelungen sind bis heute vollinhaltlich in Kraft geblieben, und alle Versuche, Änderungen herbeizuführen, schlugen fehl.

Der Pariser Vertrag sieht insbesondere, also im Rahmen allgemeiner Zusicherungen, vier Fälle der Gleichberechtigung vor, mit deren Erfüllung wir uns nun beschäftigen müssen.

a) Volks- und Mittelschulunterricht in der Muttersprache, der in den von den Alliierten wiedereröffneten deutschen Schulen erteilt wird, wird heute auch von der italienischen Regierung zugestanden, wenngleich es hierbei auch bereits einige diskriminierende Bestimmungen zuungunsten des deutschen Elementes gibt. Von einer Schulautonomie kann aber noch immer nicht gesprochen werden, denn die Verwaltung der Schulen ist nicht der Provinz autonom übertragen, sondern dem dem Unterrichtsministerium in Rom unterstehenden Provinzialschulamt Bozen. Der Leiter ist Italiener. Auch die Kindergärten sind einer italienischen Organisation unterstellt, und die Südtiroler haben auf ihre Leitung keinerlei Einfluß.

b) Was die Gleichstellung der deutschen und italienischen Sprache anbelangt, so sieht der Reisende, daß die rein italienische Beschriftung aus der Zeit des Faschismus einer zweisprachigen, wenn auch unter Vorantritt des Italienischen, gewichen ist. Er sieht dabei aber nur — in doppeltem Sinne — die Fassade. Italien legte das Gruber-DeGasper-Abkommen nämlich auf die Art aus, daß Italienisch die Amtssprache, das Deutsche aber nur Hilfssprache sei. Der Vorzug ist heute der, daß dem deutschen Antragsteller ein amtlicher Dolmetscher beigegeben wird, wenn er dem italienischen Beamten etwas mitzuteilen hat, während er sich früher seinen Dolmetscher selbst mitbringen mußte. — Die Benachteiligung der deutschen Sprache kommt besonders darin zum Ausdruck, daß von italienischen Beamten, die nach Südtirol versetzt werden, keine umfassenden deutschen Sprachkenntnisse verlangt werden. So gab es noch 10 Jahre nach dem Pariser Vertrag in etlichen Dörfern Gemeindeärzte und Hebammen, die kein Wort Deutsch sprechen und verstehen. Von den Krankenschwestern im Bezirkshospital Bozen kann nicht eine deutsch.

c) Die Wiederherstellung der italianisierten Familiennamen erfolgte auch nicht, wie zu erwarten gewesen wäre, durch Hoheitsakt. Vielmehr mußte jedermann einen gesonderten Antrag stellen.

d) Was nun die Einstellung Deutschsprachiger in öffentliche Ämter anbetrifft, so muß zunächst festgestellt werden, daß bei der Annektion Südtirols durch Italien alle Beamten

13) Volgger, a.a.O., S. 239.

Deutsche waren. Italien setzte sie aber ab oder versetzte sie nach Altitalien. Nachdem 1939 dieser Prozeß abgeschlossen war, waren 95 vH der Beamtenschaft Italiener, obwohl noch immer 75 vH der Bevölkerung deutschsprachig waren. Trotz des Vertrages ist das bis heute so geblieben. Das Kräfteverhältnis ist wie folgt: In der Provinz Bozen gehören 90 vH aller öffentlich Angestellten der italienischen Sprachgruppe an; in der Regionalverwaltung (Trentino-Südtirol) kommen auf 620 Italiener 102 Deutschtiroler; in der Südtiroler Landesverwaltung befinden sich neben 191 Italienern 190 Südtiroler und 12 Ladiner¹⁴).

Der Abschnitt 2 des Vertrags sieht eine autonome regionale Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt für den deutschsprachigen Teil des Gebietes vor. Wir wissen bereits, daß dieser Punkt weder in räumlicher Hinsicht noch bezüglich der Hinzuziehung deutschsprachiger Vertreter zu den Beratungen erfüllt wurde. Die praktische Auswirkung des von Rom erlassenen Autonomiestatuts ist dementsprechend. Alle vom Regionalrat und vom Landtag der Provinzen beschlossenen Gesetze bedürfen der Genehmigung seitens der Zentralregierung. Gegen die Entscheidung Roms ein Verfassungsgericht anzurufen, war nicht möglich, da es ein solches noch nicht gab (1955), und so war man auf das Wohlwollen der Beamten angewiesen, die verständlicherweise allem, was aus Südtirol kam, mit verstärktem Mißtrauen begegneten. Innerhalb der ersten 6 Jahre gelangten im Provinziallandtag Bozen 10 Gesetze zur Annahme, von denen nur 2 direkt und 2 nach erheblichen Umänderungen genehmigt wurden. Die anderen wurden wegen „Überschreitung der Gesetzgebungsbefugnis“ abgelehnt. Landtagspräsident Dr. *Magnago* erklärte deshalb schon am 17. Dezember 1953, daß „die Möglichkeiten zur Ausübung der gesetzgeberischen Tätigkeit von Seiten der Provinz gleich Null sind“¹⁵).

Der Abschnitt 3 des Vertrages beinhaltet noch einige konkrete Abmachungen, deren Abschluß den vertragschließenden Parteien zur Pflicht gemacht wurde. Hierzu gehören:

a) Die Revision der Optionen. Sie geschah nicht, wie zu erwarten, durch Regierungsbeschluß. Eine komplizierte Kategorieneinteilung hatte zur Folge, daß noch etwa 500 Menschen, die ihre Heimat nie verlassen hatten, heute Staatenlose sind und über 50 000 Ausgesiedelten die Rückkehr praktisch unmöglich ist. Alle Maßnahmen bewirken, daß der Bestand an Deutschtirolern heute um ein Viertel vermindert ist.

b) Südtirol ist zu klein, um eine eigene Universität zu haben, weshalb in Österreich erworbene Titel und Grade Anerkennung auch in Italien finden sollten. Dies geschah — allerdings nicht im Rahmen des Pariser Vertrages, sondern im Rahmen eines Kulturabkommens — in zufriedenstellender Weise, wenn auch erst im Jahre 1956. Zusatzprüfungen, allerdings in deutscher Sprache, sind oft erforderlich.

c) Das Abkommen über den freien Durchgangsverkehr zwischen den von italienischem Gebiet getrennten Teilen Ost- und Nordtirol wurde in befriedigendem Sinne gelöst, ebenso wie ein Abkommen, das in Punkt d) des Vertrages einen Warenverkehr zwischen Nord- und Südtirol vorsieht. Letzteres wird im Rahmen eines europäischen Marktes eines Tages vielleicht gegenstandslos werden.

IV.

Bei der Prüfung der Frage, in welchem Umfang das Pariser Abkommen zwischen Italien und Österreich erfüllt wurde, zeigten sich erhebliche Mängel, die eine direkte Folge der tatsächlich herrschenden Benachteiligung der deutschstämmigen Bevölkerung ist. Es ist nicht möglich, hier alle konkreten Fälle darzulegen. Oft gelingt es, durch die Hilfe deutscher oder österreichischer Organisationen Benachteiligungen zu mildern. Ein klassisches Beispiel ist hier der Einsatz der größten deutschen Kriegsopferorganisation,

14) Nusser, a.a.O., S. 132.

15) Volgger, a.a.O., S. 256.

des VdK Deutschlands, für die Kriegsoffer in Südtirol. Die etwa 1500 Kriegsversehrten und 3000 Hinterbliebenen von Soldaten, die in der deutschen Wehrmacht am Kriege teilgenommen hatten bzw. gefallen waren, kannten bis 12 Jahre nach Kriegsende keine geregelte Kriegsofferversorgung. Blinde und Mehrfachamputierte waren auf die Mildtätigkeit ihrer Mitwelt angewiesen. Die deutschen Kriegsoffer griffen hier zur Selbsthilfe und unterstützten ihre südtiroler Kameraden durch materielle, seelische und organisatorische Hilfe

Auch die *Gewerkschaftsfrage* wurde in Südtirol neuerdings wieder aufgeworfen, als sich unter der Führung des Kollegen *Caresani* zwei Gewerkschaften, die der landwirtschaftlichen Kleinbesitzer und Pächter und die der Halbpächter und Teilhaber zum Autonomen Landwirtschaftlichen Schutz-Verband (ALSV) zusammenschlossen. Die bisherige Organisation im Südtiroler Gewerkschaftsbund sagte den Kollegen nicht mehr zu, weil sie hier, in einer reinen Zweigorganisation der italienischen Gewerkschaft CISL, ihre Rechte nicht gewahrt fanden. Die italienische Gewerkschaft war vor allem an den italienischen Industriearbeiterin interessiert und nicht an denen, die in der Landwirtschaft arbeiteten und zu 95 vH deutsch sprachen. Der ALSV, der am 1. Januar 1958 gegründet wurde, hat es sich zur Aufgabe gemacht, den geringen Organisationsgrad unter den in der Landwirtschaft Tätigen in Südtirol zu heben und sich, sobald es geht, dem IBFG anzuschließen. Seine Arbeit ist hart, denn die Werbung und Betreuung einer Bevölkerung, die weit verstreut in den Tälern und auf Tausenden von einsamen Berghöfen lebt, ist schwer, und leider hat der ALSV trotz wiederholter Bitten keine Hilfe aus dem Ausland erhalten. Kollege Caresani erklärte dem Besucher: „Es wird nach Afrika und Asien gefahren, und mitten in Europa läßt man eine Gewerkschaft ohne jegliche Bedenken in ein Nichts zusammensinken. Durch unsere Bemühungen sind wir auf dem besten Wege zum Erfolg. Aber man erwartet von uns Schulung, Versammlungen, aufklärende Vorträge und etwas Propagandamaterial, also all das, was wir uns nicht leisten können, weil uns einfach die Mittel dazu fehlen.“ Der ALSV gibt die einzige Gewerkschaftszeitung in deutscher Sprache heraus, deren Bestand aber mit dem ALSV bedroht ist¹⁶⁾.

Steht der Gedanke einer Rückgliederung des Gebietes nach Österreich nun heute noch zur Debatte? Gewiß wäre eine Volksabstimmung über diesen Gegenstand die sicherste Lösung der Südtirol-Frage, die durch die Eingliederung des Gebietes nach Italien *ohne* Volksbefragung entstanden ist. Dies liegt aber nicht im Bereich des Möglichen. „Ein geeintes Europa, gegründet auf unbedingter gegenseitiger Achtung und Anerkennung von Volk zu Volk, darin die Südtiroler so sicher und unangetastet in ihrem Heimatland leben können . . . und in dem sie sich entwickeln können, als wären sie in Österreich geblieben —, das erhoffen die Südtiroler. Sie denken nicht an eine Irredenta, denn eine derartige Haltung liegt dem Deutschtiroler nicht; auch nicht an eine Verschiebung der Staatsgrenzen, denn deren bedarf es nicht mehr, sobald es keine gewaltsame Verschiebung der Volksgrenzen gibt, Südtirols deutscher Charakter anerkannt ist und eine echte Autonomie freie Entfaltung verbürgt“¹⁷⁾, Dies wäre die Lösung der Südtirolfrage in europäischem Geiste, und nur in diesem Geiste kann Europa mit einiger Hoffnung auf Dauerhaftigkeit erbaut werden.

16) „Südtiroler Gewerkschafts-Bote“, 1. Jg. 1957, Bozen, Dr. Streitergasse 24.

17) Nusser, a.a.O., S. 169 f.